

Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2026 bis 2030

[L-2013-86745/43-XXIX,
miterledigt [Beilage 1303/2026](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (Rechtsnachfolge durch die Oö. Gesundheitsholding GmbH) ist die Gesellschaft gemäß Pkt. IV. „Investitions- und Abgangsfinanzierung“ verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG, zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der Gesellschaft notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvereinbarung darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der Gesellschaft in die Lage versetzt sein, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der Oö. Gesundheitsholding GmbH für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes Oberösterreich genehmigten Vorscheurechnung, sondern auch die Rahmenvorscheurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher

Beschluss zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und die damit verbundene Genehmigung der Finanzierungen kann den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Die mittelfristige Finanzvorschau 2026 bis 2030 der Oö. Gesundheitsholding GmbH war in der Regierungsvorlage als Beilage angeschlossen.

Die Gebarung und die Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH zeigen folgende Entwicklung:

Hinweis: In den ausgewiesenen Tabellen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erträge	1.025,3	1.066,7	1.101,9	1.140,0	1.184,1
+/- zum Vorjahr		41,4	35,2	38,1	44,1
in %		4,0	3,3	3,5	3,9
Aufwände	1.057,1	1.088,9	1.119,4	1.155,3	1.188,6
+/- zum Vorjahr		31,8	30,5	35,9	33,3
in %		3,0	2,8	3,2	2,9
Ergebnis vor Steuern	-31,8	-22,2	-17,5	-15,4	-4,5
Auflösung Kapitalrücklagen	31,8	22,2	17,5	15,4	4,5
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH - Landesmittel in den Jahren 2026 bis 2030 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
--------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Abgang gem. Oö. KAG	431,2	451,8	466,1	482,3	500,1
+/- zum Vorjahr		20,6	14,3	16,2	17,8
in %		4,8	3,2	3,5	3,7

Landesleistung					
Landesbeitrag, Oö. KAG	366,9	384,3	396,7	410,6	425,9
Gemeindebeiträge	-172,5	-180,7	-186,5	-192,9	-200,0
Trägerselbstbehalt, etc.	64,3	67,4	69,4	71,7	74,2
Invest.- Eigentümeranteil	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Landesmittel	265,7	278,1	286,7	296,4	307,1
+/- zum Vorjahr		12,4	8,6	9,7	10,7
in %		4,7	3,1	3,4	3,6

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die Oö. Gesundheitsholding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen der Oö. Gesundheitsholding GmbH werden laut mittelfristiger Finanzvorschau 2026 bis 2030 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
--------------------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Investitionen gesamt	60,2	60,9	57,3	55,0	57,0
Finanzierung					
Abgangsdeckung	28,6	31,5	27,7	27,9	32,9
Fondszuschüsse	25,0	23,0	18,8	19,2	20,8
Eigentümer	3,2	6,1	10,8	8,0	3,3
Hospiz- und Palliativfondsgesetz	3,4	0,2	0,0	0,0	0,0

Die von der Oö. Gesundheitsholding GmbH im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen Verbindlichkeiten werden in der Vermögensrechnung des Landes entsprechend ihrer Fristigkeit als langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2025 245 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 17 Mio. Euro bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2026 bis 2030, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. März 2026 ([Beilage 1303/2026](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 26. März 2026

Max Hiegelsberger
Obmann

Ing. Günther Baschinger
Berichterstatter